

Steildach oder Flachdach?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **71 (1953)**

Heft 51

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-60685>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Preisgericht stellt mehrheitlich folgende Rangordnung fest und verteilt die Preissumme von 3000 Fr. wie folgt:

1. Preis: Projekt Nr. 5 (ohne Antrag auf Weiterbearbeitung) 1800 Fr.

2. Preis: Projekt Nr. 1 (mit Antrag zur weiteren Bearbeitung der Bauaufgabe) 1200 Fr.

Die übrigen drei Projekte werden nicht rangiert; sämtliche Teilnehmer erhalten die festgesetzte Entschädigung von 800 Franken.

Das Preisgericht:

Hans Christen, Präsident, Zofingen
Hans Tanner, Pfarrer, Zofingen
Rudolf Christ, Architekt, Basel
Karl Kaufmann, Hochbaumeister, Aarau
Otto Senn, Architekt, Zofingen
Hans Müller, Architekt, Burgdorf
(als Ersatzrichter)
Rudolf Weber, Pfarrer, Zofingen
(als Aktuar).

Betrachtungen zum Wettbewerbsergebnis

Die Empfehlung des Preisgerichtes, das im zweiten Rang stehende Projekt zur Ausführung vorzuschlagen, hat weiterum Staunen ausgelöst. Man fragt sich, ob das nun der Sinn des Wettbewerbes sein könne, für die Ausführung ein weniger gutes Projekt als das mit dem ersten Preise ausgezeichnete herauszufinden, oder ob man ein besseres als das zur Ausführung empfohlene in den ersten Rang zu stellen berechtigt sei. Oder war es der hinter dem ersten Preise vermutete Architekt, den man nicht beauftragen wollte, oder könnte es etwa die «Architektur» gewesen sein, die beim ersten Preis abstossend, beim zweiten anziehend gewirkt hätte? Ein Wirrwarr. Ein laut Satzungen und Grundsätzen zwar zulässiger Wirrwarr. Man darf so handeln, aber sollte nicht.

Einmal mehr hat ein Preisgericht die Pfade der Logik verlassen und sich in schrecklichem Dickicht verirrt. Wir Wettbewerbsteilnehmer müssen in erster Linie fordern, dass die im Bericht des Preisgerichtes abgewinkelten Gedankengänge folgerichtig und zwingend sind. Erst in zweiter Linie wird uns interessieren, ob die im Preisgericht vertretene Architekturauffassung auch die unsrige ist. Soweit sind auch wir sportlich eingestellt, dass wir uns einem Entscheid fügen, wenn wir den eindeutigen Willen des Preisgerichtes fühlen. Wir haben dann «auf das falsche Pferd gesetzt» und verloren!

Wir diskutieren in solchen Fällen nicht über die Handlungsweise des Preisgerichtes, sondern nur über den Wert der einzelnen Projekte, und dieser hängt bekanntlich vom Ermessen der einzelnen Preisrichter ab.

Die mangelnde Logik im vorliegenden Entscheid nachzuweisen, dürfte auch weniger kritisch veranlagten Kollegen, ja selbst Laien leicht fallen. Wir verzichten deshalb darauf, die Details der Schlussfolgerungen unter die Lupe zu nehmen und überlassen diesen leichten Fall allen, die Freude am Sezieren haben.

Uns beschäftigt etwas anderes. Es heisst: «Das Preisgericht stellt mehrheitlich folgende Rangordnung fest.» Einstimmigkeit ist also nicht vorhanden gewesen. Waren sich die Fachrichter nicht einig oder konnten sich die Laien dem Urteil der Architekten nicht anschliessen?

Steildach oder Flachdach?

DK 695

Die Veröffentlichung des Versuchs- und Laborgebäudes von Gebr. Bühler in Uzwil (SBZ 1952, Nr. 42, S. 597) hatte uns eine Zuschrift von Ing. P. Hochstrasser der Asphalt Emulsion AG. in Zürich gebracht, an die sich ein Schriftwechsel zwischen ihm und Ing. K. Hirt vom Baubureau Gebr. Bühler anknüpfte. Statt die Ausführungen der beiden Fachleute im Wortlaut wiederzugeben, erlauben wir uns, nachstehend das Ergebnis der Diskussion festzuhalten.

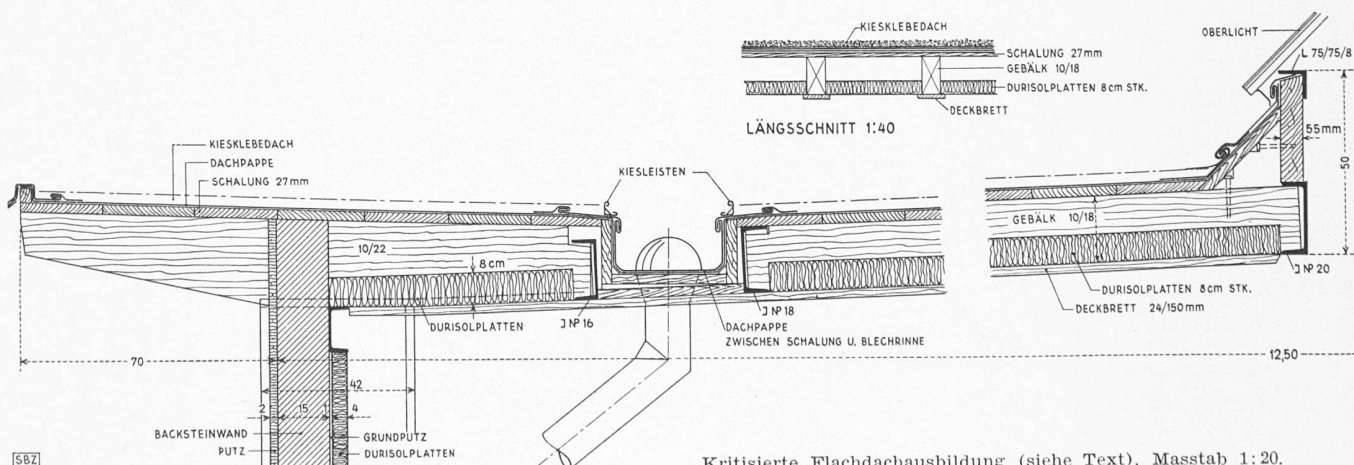
Einigkeit besteht darüber, dass die Frage Steildach oder Flachdach ohne Voreingenommenheit entschieden werden muss, in Berücksichtigung der technischen Notwendigkeiten, der Kosten und der ästhetischen Ansprüche. Je nach dem vorliegenden Fall bietet das eine oder andere System grössere Vorteile. Die im zitierten Aufsatz enthaltene Behauptung, die geneigten Ziegeldächer seien den Flachdächern hinsichtlich Unterhaltskosten und Lebensdauer überlegen, wird durch die Erfahrung widerlegt (vgl. SBZ Bd. 100, S. 106, Beispiele aus Davos).

Die Flachdachausbildung gemäss Bild 15, S. 600 des 70. Jahrgangs, das wir hier nochmals zeigen, ist dadurch gekennzeichnet, dass sie den Wasserabfluss mittels dreiteiligen Blech-Kastenrinnen innerhalb der Dachfläche vermittelt. Diese Disposition hat folgende Nachteile:

a) Durch die dreiteilige Kastenrinne wird die Dichtigkeit des Kiesklebedaches (bzw. der Dachhaut) auf gestautes Regenwasser längs den in die Kastenrinne eingefalzten sog. Einlaufblechen unterbrochen, da die Fälze nur auf ablaufendes, nicht auf gestautes Regenwasser dicht sind. Es besteht also die Möglichkeit starker Wassereintrüche bei Verstopfung der an die Kastenrinne angeschlossenen Ablaufrohre bei heftigem Gewitterregen, evtl. mit Laubanfall oder im Winter bei schnellem Wechsel von Schneefall, Frost und Regen.

b) Die auf der Unterseite des Flachdaches zwischen 18 cm hohen Holzbalken angeordnete Wärmeisolierung aus 8 cm starken Durisolplatten ist durch die Kastenrinne und die dieselbe tragenden zwei U-Eisen NP 18 auf 50 cm Breite unterbrochen, wodurch eine Kältebrücke entsteht. Die Blechrinne sitzt allerdings in einer 27 mm starken, mit einer Lage Dachpappe ausgekleideten Holzverschalung. Trotzdem ist die Gefahr gross, dass sich zu gewisser Zeit an den Metallteilen Schmutzwasser bildet, das speziell die Holzschalung schädigen kann.

c) Im Dachquerschnitt fehlt jeglicher Hinweis auf die notwendige Unterlüftung der Dachschalung. Auf der Dachrandseite ist die Aussenmauer, ohne die üblichen Luftschlitze in den einzelnen Dachbalkenfeldern, satt an die Dachschalung angemauert, desgleichen ist die Dachschalung bzw. die Winkelblechverwahrung dicht an die Oblichtzarge angeschlossen. Bei dieser Anordnung kann die durch die Fugen und das poröse Material der Decke dringende warme und zeitweise feuchte Raumluft nicht, wie notwendig, in den Hohlräumen zwischen Wärmeisolierung und Holzschalung bzw. Dachhaut als Luftzug ungehindert in Richtung vom tiefsten nach dem höchsten Punkt der Dachhaut wegfließen und in die Aussenluft gelangen. Es ist vorauszusehen, dass sich an den Metall-



Kritisierte Flachdachausbildung (siehe Text), Masstab 1:20.

teilen und an der Dachhaut Schwitzwasser bildet, was früher oder später eine Schädigung der Holzschalung und der Dachhaut (Blasenbildung und vorzeitige Zerstörung) zur Folge hat.

Dass in Uzwil keiner der genannten Schäden aufgetreten ist, verdankt man ausnahmsweise günstigen Umständen. Grundsätzlich haben sich zentrische Innenabläufe oder aussen angehängte Blechrinnen als vorteilhafteste Disposition der Regenwasserableitung im Flachdach erwiesen; die inneren Kastenrinnen sollten nur in äussersten Zwangsfällen angewendet werden.

Knickprobleme bei Rohrleitungen

Die auf S. 398 in Aussicht gestellte abschliessende Behandlung der Meinungsverschiedenheit zwischen Ing. E. Amstutz und Ing. H. Juillard konnte leider bisher nicht erfolgen, da sich aus verschiedenen Gründen die schriftlich geführte Diskussion in die Länge zieht und noch nicht zu dem eindeutigen Ergebnis geführt hat, dessen Bekanntgabe unsere Leser interessieren würde. Auf Wunsch von Ing. E. A. teilen wir mit, dass er auf eine Aeusserung zu den Ausführungen von Ing. H. J. in Nr. 26, S. 382 nicht verzichtet. Red.

Submissionswettbewerb für eine Thurbrücke bei Eschikofen

DK 624.27:625.7 (494.31)

Nachdem wir in Nr. 43, S. 632, eine nach bestimmten Gesichtspunkten getroffene Auswahl von Entwürfen im Bilde gezeigt haben, entsprechen wir heute gerne Wünschen aus

unserm Leserkreis, indem wir jene Veröffentlichung ergänzen durch eine Uebersicht über die Hauptdaten aller noch nicht erwähnten neuen Projekte.

Nr.	Ingenieur	Unternehmer	Oeff-nungen	Charakteristik	System	Kosten
Stahlbetonbrücken						
2c	A. Wildberger Schaffhausen Ed. Ast & Co. Graz	AG. H. Hatt-Haller Zürich F. Vago, Müllheim	6	2 Hauptträger	Eisenbeton, Durchlaufbalken	812 087.—
2d	A. Wildberger Schaffhausen F. G. Riessauw Gand	AG. H. Hatt-Haller Zürich F. Vago, Müllheim	3	6 Hauptträger (Kastenträger)	Vorspannbeton, System Prof. Magnel, 2 einf. Balken mit Auskragung und eingehängtem Mittelstück	979 090.—
3d	M. R. Ros Zürich Weder & Prim St. Gallen	Locher & Co. Zürich H. Stutz AG. Hatswil Stahlton AG. Zürich	3	4 Hauptträger	Vorspannbeton System B. B. R. V., 2 einfache Balken mit Auskragung und eingehängtem Mittelstück	989 616.—
9c	Ebbell & Légeret, Basel	Bendel & Graf Bischofszell Brunner & Co. Zürich Jos. Cron AG. Basel	3	4 Hauptträger (Kastenquerschnitt)	Vorspannbeton, System Freyssinet, Durchlaufträger	1 161 138.—
Stahlbrücken						
4d	Wartmann & Cie. AG. Zürich u. Brugg	F. Uhler Kreuzlingen Wartmann & Cie. AG. Zürich u. Brugg	3	2 geschw. Vollwandträger, durch fachwerkartige, einen mittleren Längsträger stützende Querträger unter sich verbunden.	Durchlaufträger, vorgesp. Verbundquerschnitt	1 146 674.—
6c	Gebr. Tuchschnid AG Frauenfeld	Gebr. Tuchschnid AG. Frauenfeld M. Mötteli Frauenfeld Losinger & Cie. AG., Bern/Zürich	3	3 geschw. Vollwandträger	Durchlaufträger, vorgesp. Verbundquerschnitt	1 214 411.—
8c	Schubert & Schwarzenbach Zürich Hch. Boeckli Winterthur	E. Emch & Co. Winterthur Boeckli & Co., Winterthur Losinger & Cie. AG., Bern/Zürich	3	2 geschw. Vollwandträger	Durchlaufträger, vorgesp. Verbundquerschnitt	1 261 811.—
1c (a)	Gebr. Tuchschnid AG Frauenfeld Ed. Züblin & Cie. AG., Zürich	Gebr. Tuchschnid AG. Frauenfeld Ed. Züblin & Cie. AG., Zürich G. Kugler Kreuzlingen	3	3 geschw. Vollwandträger	Durchlaufträger, vorgesp. Verbundquerschnitt	1 297 463.—